

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-91/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat mit Beschluss vom 23.07.2020 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ in der Kernstadt Erbach beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung gemäß § 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo vom 28.07.2020 trat die Veränderungssperre in Kraft.

Seitdem wurden verschiedene Abstimmungen und Planungsmaßnahmen durchgeführt, um das Quartier einer attraktiven städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Dabei soll im Norden ein größeres Hotel neu entstehen, sowie im zentralen Bereich 2 – 3 Ärztehäuser + Boardinghouse und im Süden (an der Illigstraße) ein Parkdeck. Von Nord nach Süd soll ein bachbegleitender Fuß- und Radweg entstehen.

Um Entwicklungen während des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu verhindern, die die Verwirklichung der Planung behindern oder gar unmöglich machen, soll die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft. Wenn besondere Umstände es erfordern kann die Stadt die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern (§ 17 (2) BauGB).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ wird beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

(2) Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	